



Nordrhein-Westfalen

Heimatverein Zeppenfeld

Beiträge zur Ortsgeschichte



Siegel mit Wappen des "Frederich de Zeppewelt Ritter" aus dem Jahre 1344 (Heim mit offener Visiere)

W I R F R E I E N G R Ü N D E R

In der letzten Ausgabe dieser "Beiträge" haben wir uns mit der ältesten Landkarte, die vom Freien-Grund existiert, eingehend beschäftigt. Was liegt nun näher, als daß wir uns auch einmal mit der Landesgeschichte unserer Heimat befassen

Besonders interessieren uns dabei die stetigen Grenz- und Namensänderungen, die unser Heimatgebiet im Laufe seiner nachvollziehbaren Geschichte erfahren hat. Wenn man von seinem Bekanntheitsgrad ausgeht, könnte man meinen, der Freie Grund stelle etwas Besonderes dar. Wie ist es sonst zu erklären, daß er so weithin bekannt ist: im Dillkreis, im Siegkreis, auf dem Westerwald und im oberen Siegerland; überall ist der Name FREIER-GRUND ein Begriff. Das ist durchaus nicht selbstverständlich, denn andersherum: wer bei uns weiß auf Anhieb wo der GEIERSGRUND, das NISTERTAL, der ELBGRUND oder das ROßBACHTAL liegen ?

Namen und Grenzen ändern sich
Nun ist die Grenze des Freien Grundes von Urzeiten her keine feststehende, politische Grenze gewesen. Sie war immer fließend und dauernden Veränderungen unterworfen, die bis zur Gegenwart fort=

dauern. Gerade die letzten Jahrzehnte brachten wieder einige tiefgreifende Veränderungen, die u.a. dazu führten, daß Wilden heute nicht mehr zum FREIEN-GRUND gezählt wird. Dr.Güthling (Siegen,1950) schreibt, daß nach "allgemeiner Auffassung" die Orte ALTENSEELBACH, BURBACH, GILSBACH, LIPPE, NEUNKIRCHEN, SALCHENDORF, STRUTHÜTTEN, WAHLBACH, WIEDERSTEIN, WÜRGENDORF und ZEPPENFELD den "FREIEN-GRUND" umfassen. In der Regel rechnet man WILDEN nach seiner Abtrennung vom Amt Burbach im Jahre 1895 nicht mehr zum FREIEN-GRUND. Dr.Güthling neigt aber dazu, den HICKENGRUND zum FREIEN-GRUND zu rechnen (!)

Wir WESTERWÄLDER !
Es gab sogar eine Zeit, in der wir zum Westerwald gerechnet wurden. So ist im Vorwort einer alten Saynschen Documentensammlung von 1754, in welcher Urkunden aus der Zeit von 1470 bis 1750 aufgeführt werden,

Von 1700 bis 1850
GRUND VON SEL-UND BURBACH
ab 1560
FREIER-GRUND

Diese Betrachtungen führen zu der Erkenntnis, daß der Name FREIER-GRUND nicht direkt mit der Urkunde aus dem Jahre 1048 in Verbindung gebracht werden kann. Dazu ist die Lücke von 1048 bis 1566 zu groß. Sicherlich hat diese Urkunde aber indirekt mit der Namensgebung des FREIEN-GRUNDES zu tun, wenn man die aus ihr hergeleiteten Privilegien von 1048 zugrunde legt, nämlich:

- . freie Fischerei
 - . freie Jagd und
 - . freie Bergschürf-Rechte
- (das heißt keine Abgaben an die Obrigkeit), die bis ins 19.Jahrhundert fort dauerten.
So wohnen wir heute zwar nicht mehr im LAND DER FREIEN MÄNNER aber doch immer noch im FREIEN-GRUND. G.Kl.

und des Freyengrundes (Einwohner von Struthütten !) eingefunden hätten...". Schließlich wird 1684 in einem Heiratsvertrag vom "...freiadligen Haus zu Heistern (Wahlbach) im freyengrund gelegen..." geschrieben. Behördlicherseits hat die Bezeichnung FREIER-GRUND erst im 19.Jahrhundert Einzug gehalten, nachdem die beiden Grafenhäuser keine Gerichtsbarkeit hier mehr innehatten. Damit erlosch auch die Bezeichnung GRUND SEL-UND BURBACH.

HELLERTAL

Dieser Name kann hier nicht zur Betrachtung herangezogen werden, da er gebietsmäßig nicht mit dem FREIEN-GRUND identisch ist.

Mit dem HELLERTAL wird allgemein das Gebiet von Würgendorf bis Betzdorf (ohne Lippe) bezeichnet.

Grundsätzlich kann man zu folgender Einteilung kommen:

Von 1400 bis 1700
GRUND VON SELBACH



Dieses Siegel stammt aus dem Jahre 1288 (s.Jubiläumsbuch "700 Jahre Neunkirchen"). Es wurde bis zu diesem Zeitpunkt von allen Selbacher Stämmen benutzt. Seit etwa 1300 legten sich dann die einzelnen Stämme eigene Siegel zu. Einige davon haben wir an dieser Stelle schon früher abgebildet: In Ausgabe Nr.4 das Siegel der SELBACH-LOHE und in Nr.5 das der SELBACH-DAUBE.

Das Zeppenfelder Siegel (aus 1344) ist auf der Vorderseite dieser Schriftreihe abgebildet. Sie alle enthalten drei Rauten als unverwechselbares Merkmal der SELBACHER. Sämtliche Adelsgeschlechter, deren Wappen oder Siegel diese drei Rauten in irgendeiner Form (liegend, schräg- oder gerade=stehend)enthalten, haben ihren Ursprung im Freien Grund.

unser Gebiet so beschrieben: **"...der Grund Sel- und Burbach, oder wie er in denen alten Zeiten genennet wird, der Grund Selbach, welcher auf dem Westerwald gelegen..."**

Diese Urkunde bestätigt uns somit nicht nur, daß wir einmal Westerwälder waren, sondern auch daß die erste und älteste Bezeichnung unserer engeren Heimat GRUND-SEELBACH war.

MALSCH ODER DRUIDENSTEIN

Eduard Manger (1870) hat sich u.a. auch mit diesem Thema befaßt. Er kommt zu dem Schluß, unser HELLETTAL sei mit dem Berg MALSCH ehemals Mittelpunkt des Haigergaues gewesen. Der Malsch habe außerdem als Kultstätte der Heidenzeit (Kelten) schon eine uralte Tradition gehabt. Erst später, als Haiger Mittelpunkt geworden sei, habe sich das geändert.

Diese These von E.Manger können wir nicht unkritisiert lassen. Wohl nie hat der Malsch die Bedeutung gehabt, die ihm hier und auch anderswo zugesprochen wird. Viel bedeutungsvoller war sicher der benachbarte DRUIDENSTEIN. Das ersehen wir aus einer Urkunde aus dem Jahre 768 in der KARL DER GROSSE **"..unter Androhung der Todesstrafe heidnische Opfer auf dem Druidenstein verbietet.."** Es ist doch wohl höchst unwahrscheinlich, daß hier in unmittelbarer Nachbarschaft zwei Kultstätten von überregionaler Bedeutung existierten.

VOM SELBACHER- ZUM FREIENGRUND

In der Vergangenheit haben sich außer E.Manger (s.oben) noch andere Historiker mit der Herkunft des Namens FREIER-GRUND beschäftigt.

Viele halten die "Haiger'sche Urkunde" aus dem Jahre 1048 (praedium virorum liberorum) für den Ursprung des Namens FREIER-GRUND. Damals umfaßte der Kirchsprengel Haiger Teile des Dillkreises, des Oberwesterwaldkreises, des Kreises Altenkirchen und des Kreises Siegen. Dieses Gebiet wurde als LAND DER FREIEN MÄNNER bezeichnet.

Es stellt sich die Frage, warum dieses ganze Gebiet nicht bis heute so genannt wird (falls es in alter Zeit je so genannt wurde!), zumal es sich ja, wie erwähnt nie um eine politische Grenze handelte?

Weiter drängt sich die Frage auf, warum erst seit 400 Jahren der Name FREIER-GRUND geläufig ist, wie wir im Folgenden feststellen. Während wir auf die erste Frage keine überzeugende Antwort geben können, gibt es für die letztere Frage eine plausible Antwort: Die beiden Grafenhäuser Sayn und Nassau wollten "Untertanen" und keine "freien Männer". Das trifft für die Zeit ihrer Gerichtsbarkeit zu, nämlich bis zum 18.Jahrhundert. In dieser Zeit wurde in unseren Amtsstuben nie die Bezeichnung "FREIER-GRUND" verwendet, obwohl im Sprachgebrauch der Landbevölkerung diese Bezeichnung schon im 16.Jahrhundert Eingang gefunden hatte.

Um das herauszufinden, mußten wir in vielen alten Urkunden und amtlichen Unterlagen nachblättern. Was wir außerdem bei diesen Nachforschungen herausfanden ist im Wesentlichen folgendes:

Der Name SELBACHER GRUND ist die

älteste Bezeichnung. Danach wurde unser Gebiet vorwiegend GRUND SEL- UND BURBACH genannt. Erst ab etwa 1570 taucht "FREIER-GRUND" auf.

Im einzelnen sieht das so aus:

DER GROND VON SELBACH

(mit Herdorf, aber ohne Lippe)

Diese Bezeichnung finden wir erstmals in einer Urkunde aus dem Jahre 1389. Da ist die Rede von Selbach'schen Gütern **"...im gronde von Selbach gelegen..."**

Am 13.April 1396 verkaufen (laut einer anderen Urkunde) die "Brüder von der Hees" dem Gerhard von Selbach ihren Anteil am Schloß zu Zeppenfeld **"...und alles was sie im gronde von Selbach an Wiesen und Land besitzen..."**

Das man damals LIPPE nicht zum FREIEN-GRUND rechnete, geht aus einer Urkunde von 1409 hervor, in der von **"...den armen saynischen Leuthen zu Lippe und solchen im grund von Selbach..."** berichtet wird.

In einer anderen Urkunde wird Herdorf und Sassenroth zum FREIEN-GRUND gezählt. Dort heißt es (1496)

"...von Herdorf, gelegen im Freien-Grund..."

Schon früher (1430) wird **"...Salchendorf im grund von Selbach..."** genannt. Auch von Burbach wird in einer Urkunde (1478) geschrieben **"...in Burbach, gelegen im grund von Selbach..."**

Die Bezeichnung GRUND VON SELBACH wurde von den landesherrschaftlichen Kanzleien bis ins 18.Jahrhundert verwendet. Obwohl in der Umgangssprache unserer Vorfahren der Name FREIER GRUND, wie schon

zuvor erwähnt, rege benutzt wurde.

GRUND SEL- UND BURBACH

(ohne Struthütten)

Etwa Mitte des 18.Jahrhunderts wurde dann, wohl auch der Bedeutung Burbach's rechnungstragend, diese neue Bezeichnung benutzt. Das ist besonders gut ersichtlich aus den Prozeßakten des Rathhaus-Neubaues in Neunkirchen 1754. Vereinzelt treten in dieser Zeit sogar die Bezeichnungen GRUND BURBACH oder auch GEMEINSCHAFTLICHER GRUND SEL- UND BURBACH auf.

Wurde zuvor Herdorf noch dem FREIEN-GRUND zugezählt (s.oben) so ergibt sich eine weitere Kuriosität: 1778 werden in der NASSAUISCHEN CHRONIK in einer Aufzählung der zum FREIEN GRUND gehörenden Orte, Struthütten und Herdorf nicht erwähnt. (Woraus sich evtl. die noch heute bestehende Bindung der Kirchengemeinde Struthütten an Herdorf ableiten läßt).

Die Bezeichnung GRUND SEL-UND BURBACH bleibt bis etwa 1800 im Gebrauch.

DER FREIE GRUND

Der heute geläufigste (-und mit etwas Stolz) benutzte Name ist FREIER-GRUND. Er taucht erstmals in einer Urkunde von 1566 auf.

Dort wird von **"...einer Blashütte auf der Wilte im freiengrund gelegen..."** berichtet.

Etwas später, 1573, verpfändet Philipp von Bicken alle seine Güter **"...zu Zeppenfeld im freien-grund..."**.

1636 teilt ein Notariatsinstrument mit, daß sich **"...in Daaden die Untertanen des Kirchspiels Daaden**